

Kadervereinbarungen der Saison 2020/2021

- (1) Die Kadermitglieder des LSN müssen mindestens - wie in der untenstehenden Tabelle 1 aufgeführt - am Training des zugeordneten Landesstützpunktes teilnehmen.

Zur annähernden Gewährleistung eines kontinuierlichen Trainingsaufbaus und zur Vorbereitung auf einen neuen DSV-Wettkampfkalender im 4. Quartal 2020 sind deshalb die in diesem Kadervertrag definierten Pflichttrainingseinheiten auch in den Sommerferien 2020 zwingend einzuhalten, sofern die Möglichkeiten am jeweiligen Landesstützpunkt gegeben sind (s. Informationsschreiben Kadersituation Saison 2020/2021 vom 12.05.2020).

	männlich	weiblich
AK 10	min. 3 TE	min. 4 TE
AK 11	min. 4 TE	min. 5 TE
AK 12	min. 5 TE	min. 6 TE
AK 13	min. 7 TE	min. 7 TE
AK 14	min. 8 TE	min. 8 TE
AK 15	min. 8 TE	min. 9 TE
AK 16 u.ä.	10 TE	10 TE

Tabelle 1: Pflichttrainingseinheiten am Stützpunkt pro Woche

AK=Altersklasse; TE=Trainingseinheiten pro Woche; u.ä.=und älter

Für Aktive, die während der laufenden Saison in das Teilzeit- oder Vollzeitinternat aufgenommen werden, gelten erweiterte, individuell zu vereinbarende Trainingseinheiten. Der LSN stellt hierzu die Stützpunkttrainer und die erforderlichen Trainingsflächen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem stützpunkttragenden Verein) zur Verfügung. Als Trainingseinheiten werden Wettkämpfe nur dann berücksichtigt, wenn sie der Trainingsplanung der Stützpunkttrainer entsprechen.

Alle Athleten, die bis zu 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen (Privatadresse), müssen die oben genannte Trainingshäufigkeit erreichen. Alle Athleten, die mehr als 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen, müssen an allen LSN-Lehrgangsmaßnahmen teilnehmen. Die Trainingshäufigkeit am Stützpunkt wird individuell mit den verantwortlichen Trainern zu Saisonbeginn festgelegt. Es muss eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Stützpunkttrainern und Vereinstrainern über die grundsätzlichen Trainingsinhalte erfolgen.

- (3) Bei Nominierung für Auswahlwettkämpfe ist die Teilnahme für Kadermitglieder verpflichtend. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN vereinbart. Ausnahmen sind parallel stattfindende Maßnahmen des DSV oder NSV. Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Nur bei Vorlage eines Attests kann die Eigenbeteiligung erstattet werden. Die Betreuung der Mannschaft wird durch LSN Trainer vorgenommen.

- (4) Die Kadermitglieder sind dazu aufgefordert, an allen Meisterschaften des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. teilzunehmen, die für die betreffenden Jahrgänge ausgeschrieben und von den jeweiligen Stützpunkttrainern in der Trainingsplanung vorgesehen sind.

- (5) Die Teilnahme an Kaderlehrgängen (bei Einladung) ist verpflichtend. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN vereinbart. Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Nur bei Vorlage eines Attests kann die Eigenbeteiligung erstattet werden.

(6) Der Landesschwimmverband Niedersachsen führt für seine Kadersportler in jeder Saison Trainingslager durch. Diese werden von den Landes- und Stützpunkttrainern durchgeführt. Es kann durch den LSN ein Zuschuss gezahlt werden. Eine Teilnahme am angebotenen LSN-Trainingslager ist nicht verpflichtend, soll jedoch angestrebt werden.

(7) Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach dem LSN-Haushalt erhalten die Kaderathleten finanzielle Unterstützungen zu den Maßnahmen, die vom LSN angeboten werden.

(8) Der LSN weist darauf hin, dass Sportler, die sich für internationale Wettkämpfe qualifizieren können (EYOF, JEM, JWM, OS, WM, EM,...), sich rechtzeitig um einen Reisepass bemühen. Kosten für die Beantragung des Reisepasses werden durch den LSN nicht übernommen.

(9) Der Sportler verpflichtet sich, die Anti-Doping-Ordnung des DSV einzuhalten. Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des DSV (www.dsv.de) oder auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping Agentur (www.nada-bonn.de) zu finden. **Mit Abgabe des Kadervertrages ist ein Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikat einzureichen, dieses muss im Online-Kaderantrag hochgeladen werden.** Das Zertifikat kann auf der E-Learning Seite der Nationalen Anti-Doping Agentur (<http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>) erworben werden. Nur mit der Einreichung des Zertifikates kann der Kaderstatus anerkannt werden. Doping-Kontrollen können bei Landesmeisterschaften durchgeführt werden.

Hinweise zum Erwerb des Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikates:

1. Die jüngeren Kadersportler absolvieren das E-Learning bitte gemeinsam mit ihren Eltern
2. <http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/> eingeben
3. Unter „Weitere nützliche Hilfen“ auf „e-Learning Plattform“ klicken
4. Registrieren oder vorhandene Login Daten eingeben
5. Onlinekurs startet selbstständig (ca. 30 Minuten)
6. Erst nach dem Abschließen des Onlinekurses kann der „Abschlusstest“ durchgeführt werden
7. Nach erfolgreichem Bestehen dieses Tests kann das Zertifikat heruntergeladen werden
8. Das Zertifikat bitte speichern und im Online-Kaderantrag hochladen.



Termine LSN Trainingslager/ LSN Lehrgänge

Die Coronavirus-Pandemie hat das organisierte und vereinsbasierte Sporttreiben / Wettkampfleben in den letzten Monaten zum Stillstand gebracht. Im Zuge einer schrittweise geplanten Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes entwickelt der Verband derzeit Möglichkeiten, um seinen Kaderaktiven einen Anreiz und Perspektive zum leistungsorientierten Training bieten zu können. Aktuelle Informationen werden auf der LSN Homepage veröffentlicht.

Der geplante **Landesvielseitigkeitstest** für die Jahrgänge 2006 – 2010 wird am Samstag, den 29.08.2020 **nicht** stattfinden. Über einen Alternativtermin im Winter (November/Dezember) wird rechtzeitig über die Landesstützpunkttrainer und über die LSN Homepage informiert. Die Teilnahme am LVT bietet eine Grundlage für die Bundeskadernominierung des DSV und zusätzlich zum Erreichen der Kaderzeit als Voraussetzung für den Verbleib im LSN Kader anzusehen.

Der **Top-Team Lehrgang** ist vom 14. – 17. September 2020 in Kienbaum reserviert. Die Durchführung des Lehrgangs ist aktuell nicht absehbar. Die Nominierung erfolgt über die Landestrainer für die JEM Jahrgänge 2003m-2009m, 2004w – 2009w mit entsprechender Einladung bis zur KW 36.

Die **Kader-Jahrgangslahrgänge** sind vom 08. – 10. Januar 2020 geplant.

Im Frühjahr 2021 werden **Trainingslager** durchgeführt. Die örtlichen Stützpunkttrainer informieren die Kaderathleten und die betreffenden Vereine über Termin, Ort und anfallenden Eigenanteil des Trainingslagers.

Datenschutzhinweis und Einverständniserklärung

Der LSN unterliegt den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Daten (Kaderstatus, Sportart, Disziplin, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Verein, Heimtrainer, zugeordneter Landesstützpunkt, Stützpunkttrainer, anthropometrische Daten und Leistungsdaten) werden zum Zweck der Unterstützung, Betreuung und Entwicklung von Kadersportlern bzw. der Sportart erhoben und in einer Datenbank des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. gespeichert.

Daten aus der Datenbank des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. werden ausschließlich von den für Leistungssport zuständigen Mitarbeitenden des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V., von Mitarbeitenden des Teams Leistungssportförderung vom LSB Niedersachsen, des Olympiastützpunktes Niedersachsen und des Deutschen Schwimmverbandes genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Im Rahmen von Leistungsdiagnosen erhobene Daten können anonymisiert in wissenschaftlichen Veröffentlichungen publiziert werden.

Name, Vorname, Geburtsjahr, Kaderzugehörigkeit und zugeordneter Landesstützpunkt werden im Rahmen der Kader- und „Top-Team“-Liste sowie für Berichterstattungen auf der LSN-Homepage veröffentlicht. Der Sportler und seine gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen in Print- und Online-Medien (Presse, Homepages, soziale Netzwerke) zum Zwecke der LSN-Berichterstattung veröffentlicht werden.

Der Sportler erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben zur Trainingsanwesenheit an den jeweiligen Stammverein auf Anfrage weitergeleitet werden können.

Logo Verwendung des LSN

Die Benutzung des offiziellen Logos des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist für private Zwecke nicht erlaubt. Die Verwendung des Logos bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (per E-Mail ausreichend).

Die erforderliche Genehmigung wird von der Geschäftsführerin Dorte Ewert (dorte.ewert@lsn-info.de) erteilt. Der LSN kann dabei eine einmal erteilte Genehmigung zur Nutzung des Logos jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Das Logo darf in seinem Design nicht verändert oder verfälscht werden z.B. durch Veränderung der Farbe oder das Hinzufügen eigener Design-Elemente.

Für Rückfragen stehen die örtlich zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung:

Stützpunkttrainerin Göttingen	Kerstin Krumbach, kerstin.krumbach@twg1861.de; 0551-705579
Stützpunkttrainerin Osnabrück	Dr. Janina Braun, janina.braun@lsn-info.de, 0160-2047128
Stützpunkt Oldenburg	Beate Schroeder, beate.s5336@gmail.com
Stützpunkt Hannover	Emil Guliyev, emil.guliyev@lsn-info.de; 0511-16747494
Stützpunkt Hannover	Yana Guliyeva, yana.guliyeva@lsn-info.de; 0511-16747494
Stützpunkt Hannover	Marc Wewstaedt, marc.wewstaedt@lsn-info.de; 0163-7951628
Stützpunkttrainer Braunschweig	Sören Novin, soerenn@web.de; 05331-6795143
Vizepräsident Leistungssport	Gernot Ingenerf, gernot.ingenerf@lsn-info.de, Tel.: 0441-35019844
Vorsitzender Fachausschuss	Holger Timmermann, holger.timmermann@lsn-info.de, Tel.: 05531-700618, Handy: 01522-2686583
Leistungssportreferentin	Ina Schulz, ina.schulz@lsn-info.de, Tel.: 0511-26092917

Aufnahme und Verbleib im Kader

Mit dem Versand des Online-Kadervertrages werden die Kadervereinbarungen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. anerkannt. Bei Verstoß gegen einen der in den Kadervereinbarungen genannten Punkte kann dem Sportler der LSN-Kaderstatus durch den Vorsitzenden des Fachausschusses Schwimmen in Absprache mit der Leistungssportreferentin und mit einem Landestrainer entzogen werden.

Über die endgültige Aufnahme in den Landeskader entscheidet der Fachausschussvorsitzende Schwimmen in Abstimmung mit dem Trainerrat. Der Verbleib im Kader beschränkt sich auf den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.07.2021. Eine Aufhebung des Kadervertrags bedarf der gegenseitigen Schriftform und ist in der LSN Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover z. Hd. an Ina Schulz, oder per E-Mail (ina.schulz@lsn-info.de) einzureichen.

#Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in dem vorliegenden Antrag die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.